



KINDER IN
BEWEGUNG
Leipzig e.V.

Trägerkonzept

Wilhelm-Sammet-Str. 4
04129 Leipzig

Tel: 0341 – 900 35 81

Fax: 0341 – 263 100 66

E-Mail: kinderinbewegung@googlemail.com

Vorwort

Unser Verein „Kinder in Bewegung e. V.“, der sich 2003 aus einer Elterninitiative als freier Träger gegründet hat, betreibt die Kindertagesstätte Casa Monte in der Wilhelm-Sammet-Straße 4, im Leipziger Stadtteil Eutritzsch. 2006 wurde die Kita Casa Monte eröffnet. Sie bietet 37 Kindern zwischen zwei Jahren und Schuleintritt Platz zum Spielen und Lernen.

Unser Trägerkonzept erläutert den Rahmen der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung und will damit einen Standard für die Umsetzung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages setzen.

Ziel unseres Trägerkonzeptes ist es, die Qualitätsentwicklung in unserer Vereins- und Trägerarbeit voranzutreiben und festzuschreiben. Wir setzen dabei folgende Schwerpunkte: Elternarbeit, Personalentwicklung, Kinderschutz, Beschwerdemanagement und Vernetzung. Als freier Träger sind wir dem Paritätischen Wohlfahrtsverband als Dachverband angegliedert.

Als ein Trägerverein liegen uns ebenso eine örtliche Vernetzung und Kooperationen mit anderen Trägern und Institutionen, sowie eine gute Öffentlichkeitsarbeit besonders am Herzen. Als Träger sehen wir uns in der Verantwortung, Kinder auf ihrem zu eigenverantwortlichen und demokratischen Persönlichkeiten zu unterstützen und zu begleiten, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und sehen uns als Ergänzung zu Bildung und Erziehung innerhalb der Familie. Wir bieten einen Lern- und Lebensraum, in denen sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter geschützt und sicher fühlen, in denen sich gegenseitig mit Respekt, Anerkennung und Wertschätzung begegnet wird.

Die Potentiale, die jedes Kind mitbringt, wollen wir frühzeitig entdecken, fördern und herausfordern. Dabei haben wir eine Vision von bewusster, positiver und aktiver Begegnung. Unsere Einrichtung arbeitet daher nach den Grundsätzen von Maria Montessori, Emmi Pikler und Elfriede Hengstenberg.

Neben der vorliegenden Trägerkonzeption hat das pädagogische Team, gemeinsam mit dem Verein, eine Konzeption zur pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung erarbeitet. Besonders wichtige Elemente sind für uns dabei das Bild vom Kind, die Rolle des Betreuers als Begleiter, die Partizipation der Kinder und die Vorschularbeit.

Die Sicherung des Kindeswohls sowie des Rechtsanspruchs von Kindern auf Betreuung, Bildung und Erziehung sehen wir als unsere grundlegende Aufgabe. Dabei verpflichten wir uns zu den demokratischen Werten, setzen uns für den Schutz, die Würde und ein friedliches Zusammenleben ein und positionieren uns entschieden gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Intoleranz.

Der Verein Kinder in Bewegung e.V.
Leipzig, April 2021

Inhalt

1.Rahmenbedingungen	4
Gesetzliche Bestimmungen	4
Träger und Satzung	5
Leitbild und Trägerphilosophie	5
2.Statistische Grunddaten	6
3.Profil unserer Einrichtung	6
Unsere Kindertagesstätte	6
Finanzierung	7
Rolle des Vereins	9
4.Pädagogische Grundlagen	10
5.Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	12
Personalentwicklung	13
Beschwerdemanagement	14
Kinderschutz	16
Gesundheit und Sicherheit	18
Datenschutz	18
Evaluation und Qualitätssicherung	19
6.Kooperation und örtliche Vernetzung	19
Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband	19
Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen	20
Kooperation mit anderen Trägern	20
Zusammenarbeit mit Grundschulen	20
Kooperation mit medizinischen Einrichtungen	20
7.Kindertagespflege	21
8.Öffentlichkeitsarbeit	28

1 Rahmenbedingungen

Gesetzliche Bestimmungen

Der Träger Kinder in Bewegung e.V. erfüllt Aufgaben nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG). Er verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis. Dem Träger obliegt die Einhaltung aller zum SächsKitaG erlassenen Verordnungen und Bestimmungen. Die nach §79 SGB VIII festgelegten Grundsätze für die Qualitätsentwicklung bilden die Basis unserer Arbeit. Dem Träger obliegt die Gewährleistung der fachlichen, personellen, finanziellen und räumlichen Voraussetzungen sowie der Sicherstellung des Kinderschutzes und von geeigneten Verfahren der Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Die Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration, die Schaffung von geeigneten Bedingungen für eine gelingende Erziehungspartnerschaft sind weitere wichtige Aufgaben.

Kinder in Bewegung e.V. richtet seine Arbeit an den folgenden verbindlichen gesetzlichen Grundlagen aus:

Bundesgesetze:

- Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)
- Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)
- Informationen zum Masernschutzgesetz
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Landesgesetze:

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Der Sächsische Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege
- Erläuterungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung des SächsKitaG vom 28. Januar 2019
- Ergänzende Erläuterungen zur Änderung des SächsKitaG vom 25. März 2019
- Landesjugendhilfegesetz (LJHG)
- Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG)
- Gesetz über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen (SächsSozAnerkG)

Träger und Satzung

Kinder in Bewegung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Der Verein wurde im September 2003 gegründet und ist beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer 3980 eingetragen. Der Verein ist Träger der Kindertagesstätte Casa Monte. Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ist der Verein Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Wichtigstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Diese wählt zur Führung der laufenden Geschäfte einen Vorstand. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende, der/die 1. Stellvertreter*in sowie der/die 2. Stellvertreter*in. Der Vorstand kann auf maximal fünf Mitglieder erweitert werden. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Sind mehr als drei Mitglieder im Vorstand, muss einer der beiden Vertretungsberechtigten der/die Vorstandsvorsitzende oder einer der Stellvertreter sein. Entsprechend der Geschäftsordnung können einzelne Vereinsmitglieder mit bestimmten Aufgaben betraut werden. Ebenso kann der Vorstand einen Geschäftsführer als Vertreter nach § 30 BGB bestellen.

Die Aufgaben des Vereins, der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung ergeben sich aus der Satzung, der Finanz- und der Geschäftsordnung des Vereins Kinder in Bewegung e.V.

Sitz des Vereins ist in der Wilhelm-Sammet-Str. 4 in 04129 Leipzig. Vorstand und Geschäftsführung fungieren als Ansprechpartner für Anfragen inner- und außerhalb des Vereins.

Leitbild und Trägerphilosophie

Unser Verein hat sich aus Eltern und pädagogisch interessierten Menschen zusammengeschlossen, mit der Vision von bewusster, positiver und aktiver Begegnung sowohl untereinander als auch mit unseren Kindern. Wir halten diese Art des Umgangs miteinander für einen Weg, auf dem Kinder Achtung vor dem Leben sowie ein Bewusstsein für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erlangen. Vorbild zu sein, sehen wir als gute Grundlage, dass Kinder lernen, Verantwortung für sich selbst und ihre Umwelt zu übernehmen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Kinder haben alle den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Grundlagen.

Bewusst

Wir als Erwachsene wollen bewusst auf unsere Mitmenschen schauen. Wir möchten ihnen mit dem Respekt vor der jeweils anderen und einzigartigen Persönlichkeit begegnen. Jedes Kind ist ein kostbares Geschenk. Es verdient mit Anerkennung und Achtsamkeit angenommen zu werden.

Positiv

Wir als Erwachsene wollen unsere Mitmenschen mit ihren Stärken und Schwächen wahrnehmen. Für ein gutes Miteinander ist es sinnvoll, wenn wir unser Augenmerk auf die Fähigkeiten und Potentiale richten. Auf ein Kind fällt ein völlig anderes Licht und es erhöht sowohl seine Lernmotivation als auch seine Frustrationstoleranz, wenn wir in erster Linie darauf achten, was es schon gut kann, anstatt was es noch nicht kann.

Aktiv

Im gemeinsamen Tun lernen wir Erwachsenen die Menschen um uns herum kennen. Wir planen, arbeiten und verändern etwas miteinander. Kinder erobern sich die Welt vor allem durch ihr Handeln. Sie wollen sie *be-greifen*. Ihre Kreativität hat noch Flügel, die wir ihnen nicht stutzen wollen.

Um diese Vorstellungen umsetzen zu können, wurde 2006 die Kindertagesstätte Casa Monte gegründet. In unserer Einrichtung werden verschiedene Ideen des Zusammenlebens und Lernens verbunden. Vorbilder sind für uns die kindorientierten Gedanken Maria Montessoris, Emmi Piklers und Elfriede Hengstenbergs. All diesen Ideen liegt die Anerkennung der natürlichen Lernprozesse des Kindes zugrunde. Bereichert wird dies mit den verschiedenen persönlichen und beruflichen Erfahrungen der Vereinsmitglieder. Die Kindertagesstätte soll einen Erfahrungsraum bieten, unterschiedliche Eigenschaften und Lebensideen kennen zu lernen und zu akzeptieren und dabei zu sehen, dass trotz aller Unterschiede viele Möglichkeiten zur Verständigung und gemeinsamen Miteinander gibt.

2 Statistische Grunddaten

Unsere Einrichtung befindet sich im Leipziger Stadtteil Eutritzsch, an der Grenze zum Stadtteil Gohlis-Mitte und Gohlis-Süd. Die Familien in unserer Einrichtung kommen überwiegend aus diesen drei Stadtteilen, allerdings kommen auf Grund des Konzeptes auch Familien aus anderen Stadtteilen. Die hauptgebiete, aus denen Familien kommen, liegen im Planungsraum Nord.

Im Stadtbezirk Nord insgesamt lag die Jugendquote 2011 bei 21,2 %. Im Stadtbezirk Nord lebten 2018 in der Altersgruppe 0-6 Jahre 7296 Kinder.

3 Profil unserer Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte

Unser Angebot richtet sich an Familien aus allen Bevölkerungs- und Gesellschaftsgruppen, die ihre Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen lassen möchten. Wir wünschen uns Eltern, die offen sind für unser Konzept eines altersgemischten Angebotes nach den Ideen von Maria Montessori, Emmi Pikler und Elfriede

Hengstenberg sind und, die sich aktiv in der Organisation und Entwicklung der Kindertagesstätte einbringen möchten.

In unserer Einrichtung betreuen wir 37 Kinder. In der Krippe werden 9 Kinder und im Kindergarten 28 Kinder von insgesamt sechs pädagogischen Fachkräften betreut. Zusätzlich zu dem pädagogischen Fachpersonal arbeiten in der Kita zeitweise Praktikanten aus unterschiedlichen Berufsfeldern – Sozialassistenten, Erzieher, Sozialpädagogen.

Wir betreiben die Kindertagesstätte in angemieteten Räumlichkeiten in einem Mehrfamilienhaus in der Wilhelm-Sammet-Str. 4 in 04129 Leipzig. Zum Objekt gehört ein Garten, der ausschließlich von der Kindertagesstätte genutzt wird. Bei der Auswahl und Gestaltung der Räumlichkeiten werden die Bedürfnisse der Kinder, des pädagogischen Personals und der Eltern angemessen berücksichtigt. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Grundfläche zur Verfügung steht, dass den Kindern eine vorbereitete Umgebung angeboten werden kann, dass die Struktur der Räumlichkeiten ausreichende Möglichkeiten für freie Tätigkeit und Spiel, für Bewegung, Ruhe und Rückzug bieten und dass ästhetische und sinnliche Grundbedürfnisse befriedigt werden können. Bei der Einrichtung und Gestaltung der sanitären Einrichtungen und der Küche wird darauf geachtet, dass hygienische Standards eingehalten werden.

Die konkrete Planung der Ausgestaltung der Räume, obliegt dem pädagogischen Personal. Dieses bezieht die Kinder und Eltern in die Planung mit ein.

Im Verantwortungsbereich des pädagogischen Personals liegt es gemeinsam mit den Kindern durch einen sorgsam und wertschätzenden Umgang mit den Räumen für deren Pflege und Erhalt zu sorgen. Für die regelmäßige Reinigung beschäftigen wir eine Reinigungskraft. Zudem beteiligen sich die Eltern in regelmäßigen Putzaktionen und Baueinsätzen ebenfalls am Erhalt der Räume.

Finanzierung

Als freier Träger der Jugendhilfe steht die Finanzierung des Vereins und der Kindertagesstätte auf drei Säulen: Kommunale Zuschüsse, Elternbeiträge sowie Eigenleistungen. Die Höhe der kommunalen Zuschüsse richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Leipzig und dem freien Träger, dem jährlich aufgestellten Haushaltsplan, sowie nach der durchschnittlichen Belegung der Plätze. Der Verein als Träger der Kindertagesstätte stellt durch seine Organe sicher, dass alle Vorgaben eingehalten und Nachweise, Dokumentation und Planungen rechtzeitig abgegeben werden. Die Vereinsmitglieder werden in der jährlichen Mitgliederversammlung über den Haushaltsplan für das kommende Jahr informiert.

Die Höhe der Elternbeiträge wird vom Stadtrat der Stadt Leipzig festgelegt und richtet sich nach den durchschnittlichen Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Elternbeiträge werden von den Eltern direkt an den Träger bezahlt. Der Träger informiert die Eltern über Aushänge rechtzeitig über Veränderungen.

Die Höhe der Eigenleistungen des Vereins richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Leipzig und dem Träger und ist prozentual an den

Betriebskosten gemessen. Die Eigenleistungen werden von den Vereinsmitgliedern als Sach- und Arbeitsleistungen erbracht. Laut Satzung sind 10 Arbeitsstunden pro Jahr und Mitglied festgelegt. Folgende Eigenleistungen können erbracht werden:

- Wäsche der Einrichtung waschen
- Arbeitseinsätze im Außengelände oder in den Räumen der Kindertagesstätte
- Reinigungsarbeiten bei Ausfall der Reinigungskraft
- Begleitung im Kindergartenalltag und auf Ausflügen
- Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen
- Pflege und Wartung der Website der Kindertagesstätte, sowie der EDV-Infrastruktur
- Planung, Vorbereitung und Mitwirkung bei Festen
- Erledigung von Reparaturen in den Räumlichkeiten
- Pflege des Gartens

Aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln werden Personalkosten, Material- und Sachkosten, Mietkosten der Räumlichkeiten, sowie Kosten für Investitionen in den Erhalt der Räume und ihrer Einrichtung sowie in neue Anschaffungen bestritten.

Der Träger stellt sicher, dass die vorhandenen Mittel zweckgerecht und sparsam eingesetzt werden. Anschaffungen und Investitionsmaßnahmen werden darauf geprüft, ob sie zum Konzept der Einrichtung passen und pädagogisch sinnvoll sind. Durch gewählte Kassenprüfer wird die satzungsgemäße Verwendung der Mittel stichprobenartig überprüft.

Elternmitarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Basis für die Arbeit in unserer Einrichtung. Die Eltern sind die Grundlage des Vereins, sie sind in unserer Kita willkommen. Die Eltern können sich, in vielen Bereichen an der Mitgestaltung des Kindergartens beteiligen:

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins und an allen wichtigen Entscheidungen beteiligt. Sie wählt den Vorstand. Der Vorstand ist die von den Mitgliedern gewählte Vertretung des Vereins. Er leitet den Verein, nimmt seine Aufgaben als Träger der Kita wahr und arbeitet eng mit dem Team der Kita zusammen. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen, gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand benennt für die Führung der laufenden Geschäfte einen Geschäftsführer.

Viele Arbeiten in der Kita werden von den Vereinsmitgliedern bei Arbeitseinsätzen erledigt. Damit dies gut organisiert wird, haben wir dafür eine Baugruppe, die sich um die Planung und Organisation im Vorfeld kümmert. Auch das gesellige Zusammensein soll im Verein nicht zu kurz kommen. Die Eltern in der Festgruppe organisieren das Sommerfest und den Tag der offenen Tür und unterstützen das Team bei weiteren Feiern, wie z.B. das Laternen- oder das Weihnachtsfest. Die Homepage braucht eine gute Betreuung. Überarbeitung, Neuaufbau und Pflege der Website wird durch die

Mitglieder der Internetgruppe wahrgenommen. Eltern können sich im Rahmen der Gartengruppe an Arbeitseinsätzen im Garten beteiligen oder auch an der kurzen Pflege zwischendurch. Durch die intensive Mitarbeit der Eltern in der Kita und im Verein sollen die Kinder erleben, dass es wichtig ist, in der Gesellschaft mitzuwirken und die eigene Umgebung durch Mitwirkung und Mitgestaltung positiv zu prägen und zu verändern.

Schließtage

Der Kindergarten hat fünf Tage die Woche, von Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr geöffnet. Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Trägervereins hat beschlossen, dass die Kindertagesstätte an den gesetzlichen Feiertagen sowie den festgelegten Brückentagen geschlossen bleibt. Zusätzlich pausiert der Kindergarten in der zweiten und dritten Woche der Sommerferien sowie einer Woche in den Weihnachtsferien.

Rolle des Vereins

Der Verein Kinder in Bewegung ist der Träger der Kindertagesstätte Casa Monte. Die Aufgabe des Vereinsvorstandes besteht darin, über die Qualität des Kindergartens und die Einhaltung der festgelegten Ziele und Vereinbarungen zu wachen.

Als Träger übernehmen wir die Verantwortung für den Betrieb der Kindertagesstätte und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Der Verein sichert die ordnungsgemäße Wirtschaftsführung, die Personalführung, die Kooperation mit externen Institutionen sowie die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität.

Um die fortlaufende Qualität des Kindergartens zu sichern findet ein regelmäßiger, wöchentlicher Austausch zwischen den Vorstandsmitgliedern, den pädagogischen Fachkräften und der Geschäftsführung statt. In diesen Zusammentreffen ist es die Aufgabe des Vorstandes, sich über den finanziellen Stand zu informieren, aktuelle und wesentliche Entscheidungen zu besprechen und bekannt zu geben, sowie über die Qualität der Betreuungsangebote zu wachen. Der Vorstand hat die Aufgabe alle laufenden Prozesse zu reflektieren und sie durch Einflussnahme, in Form von Diskussionen und Beratung, zu lenken.

Finden Prozesse statt, die den Interessen und Aufgaben des Vereins zuwiderlaufen, ist es die Aufgabe des Vorstandes, diese Prozesse mit allen Beteiligten zu diskutieren, um gegebenenfalls zu einer Korrektur zu gelangen. Wenn der Vorstand Fehlentwicklungen und Gefährdungen erkennt, hat er das Recht die Geschäftsführung und das pädagogische Team mit notwendigen Änderungen zu beauftragen.

4 Pädagogische Grundlagen

Das pädagogische Team hat eine Konzeption erstellt, die ausführlich die pädagogischen Ansätze und die Arbeit unserer Einrichtung darstellt und regelmäßig geprüft und überarbeitet wird. Im Folgenden werden die pädagogischen Grundsätze, nach denen in unserer Kindertagesstätte gearbeitet wird, daher nur kurz erläutert.

Der Beziehung zwischen dem Kind und dem Betreuer messen wir als Träger eine grundlegende Bedeutung bei, da das Kind von der unbedingten Zuwendung eines Erwachsenen abhängig und der Betreuer für die Gestaltung der Beziehung verantwortlich ist. Gerade für Kinder ist liebevolle Zuwendung entwicklungsfördernd, wenn nicht sogar lebensnotwendig. Der Wunsch wahrgenommen und angenommen zu werden verdeutlicht, dass der Mensch von seiner Geburt an ein soziales Wesen ist. Ein Kind ist angewiesen sowohl auf Betreuung als auch auf Anregungen. Der Betreuer ist unterstützender und erklärender Begleiter, der liebevoll, ruhig und respektvoll auf die Kinder eingeht. Der Betreuer ist für eine harmonische Atmosphäre verantwortlich. Damit die Kinder sich geborgen und sicher fühlen, sorgt er für eine geordnete, ästhetische und kindgerecht gestaltete Umgebung. Um Freiheiten leben zu können, brauchen Kinder einen Rahmen, innerhalb dessen sie frei sein können. Dieser Rahmen bietet Schutz, Halt und Orientierung sowie auch Anhaltspunkt für Auseinandersetzungen und Veränderungen.

Ein Kind hat von Beginn an alle Anlagen für seine Entwicklung in sich, die physischen, psychischen und emotionalen. Diese sind bei jedem Menschen unterschiedlich und garantieren so die Individualität des Einzelnen. Jedes Kind ist anders und entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Das Eingehen auf dieses eigene Tempo und auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes ist wichtig für seine Entwicklung. Kinder lernen ganzheitlich. Sie be-greifen die Welt, sind neugierig, wissbegierig und entdecken. Sie setzen sich mit ihrer Umwelt auseinander und wachsen daran. Kinder müssen fühlen, schmecken, riechen, berühren, sehen, hören und lernen so nicht nur die Umgebung, sondern auch sich selbst kennen. Dafür brauchen sie einen Rahmen, in dem sie sich frei entfalten können. Verlässliche Bezugspersonen, eine vorbereitete und sichere Umgebung und ein strukturierter Tagesablauf bilden diesen Rahmen. Mit der wachsenden Kompetenz des Kindes erweitert und verändert sich der Rahmen: Kinder lernen mitzuplanen, ihre Umgebung mit zu gestalten und werden eigenständiger.

Im Kindergarten haben die Kinder die Möglichkeit, mit anderen Kindern zu kommunizieren, Verhaltensweisen im Umgang miteinander zu erproben und daran sozial zu wachsen. In der Gruppe erfahren sie die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit anderer und lernen, damit umzugehen. Kinder wollen: laufen, sprechen, hören, lernen, selbsttätig sein und groß werden. Um das zu unterstützen, haben sie Rechte, die in der **Kinderrechtskonvention** festgelegt sind und in unserer Einrichtung Beachtung

finden. Das Recht, sich frei äußern zu dürfen, das Recht, beteiligt zu sein und nicht zuletzt das Recht auf Bildung sind nur drei Beispiele, die in unserer pädagogischen Arbeit fest verwurzelt sind und unsere Einstellung Kindern gegenüber prägen.

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich an den Grundsätzen von **Maria Montessori**, **Emmi Pikler** und **Elfriede Hengstenberg**. Nach Maria Montessori folgt das Kind in seiner Entwicklung einem „inneren Bauplan“. Mit der Geburt bringt das Kind alle Voraussetzungen für seine kognitive, emotionale und körperliche Reifung mit. Während seiner Entwicklung durchläuft es „sensible Phasen“, die das Kind zu bestimmten Zeiten für bestimmte Dinge empfänglich machen. In dieser Zeit fällt dem Kind das Lernen dieser Dinge besonders leicht. Die Phasen lassen sich nicht beliebig durch Eingriffe des Erwachsenen beschleunigen oder verlängern. Nur das Kind kann wissen, wofür es sich gerade interessiert. Es wählt seine Tätigkeiten und arbeitet in seinem Tempo und auf seine Weise. Das Kind ist somit nach Montessori „Baumeister seiner selbst“. Der Erwachsene, der das Kind begleitet, nimmt sich so weit zurück, dass er durch seine Autorität und durch seine eigene Tätigkeit das Kind in seiner Entwicklung nicht einschränkt. Er schafft dem Kind eine geeignete, anregende und vielseitige Umgebung. Diese erstreckt sich sowohl auf das Material und die Einrichtung, als auch auf den Erwachsenen selbst. Emmi Pikler sah das Bedürfnis nach Selbstständigkeit eines Kleinkindes als wesentliches Merkmal der kindlichen Entwicklung an. In ihrem pädagogischen Konzept wird daher der Eigeninitiative der Kinder besondere Beachtung geschenkt. Sie forderte, den Kindern Zeit zu geben, möglichst viele Dinge selbst zu entdecken und sie nicht durch Vorwegnahme von Lösungen in ihrer Autonomie und ihrer individuellen Entwicklung einzuschränken. Die Umgebung des Kleinkindes sollte so gestaltet sein, dass jedes Kind aus sich selbst heraus und in eigenem Tempo die Welt erforschen kann. Besondere Bedeutung kommt dabei dem freien Spiel in ungestörter, geschützter und altersgemäß ausgestatteter Umgebung zu. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit war die Gewährleistung einer autonomen Bewegungsentwicklung des Kleinkindes. Kinder bewegen sich aus eigenem Antrieb heraus und nach ihrem eigenen Rhythmus. Lenkende sowie beschleunigende Eingriffe der Erwachsenen stören die **Selbsttätigkeit** der Kinder. Auch aus diesem Ansatz heraus entwickelte Emmi Pikler z.B. besondere Wickeltische, die es ermöglichen, das Kind in allen Lagen zu wickeln. Die Pflege von Kleinkindern sah sie als beziehungsvolle, achtsame und körperliche Versorgung des Kindes mit vielfältigsten Möglichkeiten zu respektvoller und anerkennender Kommunikation auf gleicher Augenhöhe. Auch bei Elfriede Hengstenberg stehen die Selbsttätigkeit und Eigeninitiative des Kindes im Vordergrund. Sie entwickelte Bewegungsmaterialien aus Holz, die Kinder zum selbstständigen Erforschen und Experimentieren anregen. Die Kinder balancieren auf Brettern, Stangen, Hockern, Leitern und Kippelholzern, welche sie in vielfältiger Weise miteinander kombinieren können. Das selbsttätige Überwinden von Hindernissen und Schwierigkeiten verleiht Kindern eine aktive Muskel- und Körperspannung sowie Selbstbewusstsein. Die Erfahrungen und Kompetenzen, die sie durch

Bewegung erlernen, übertragen sie dann auch ins tägliche Leben – innere Balance, Konzentration, Anstrengungsbereitschaft, Rücksichtnahme für andere. So unterstützt das Bewegungskonzept von Elfriede Hengstenberg die Persönlichkeitsbildung sowie -stabilisierung der Kinder.

Die **Partizipation** von Kindern gilt in Kindertageseinrichtungen als ein Qualitätsstandard und fungiert als Schlüssel zu Bildung und Demokratie. Soziale Kompetenzen, die Erziehung zu Demokratie sowie die Partizipation von Kindern sind drei wichtige Punkte unserer Einrichtung. Die Kinder lernen aufeinander zu achten, Themen gemeinsam zu besprechen, für Probleme selbstständig Lösungen zu finden und sich aktiv in die Planung und Gestaltung des Kita-Alltags mit einzubringen.

Der Morgenkreis ist zentraler Bestandteil im Tagesablauf des Kindergartens. In der Morgenkreis sehen Kinder, wer anwesend ist und wer fehlt und lernen, sich als Gruppe wahrzunehmen. Sie lernen einander zuzuhören, ausreden zu lassen und zu warten, bis sie selbst an der Reihe sind. Sie können sich vor der Gruppe äußern oder Schweigen und üben sich darin, das Erzählen und Schweigen des anderen auszuhalten. Kinder und Betreuer können Probleme thematisieren und gemeinsam Lösungen finden. Entscheidungen für den Kindergartenalltag können demokratisch getroffen werden (siehe auch Beschwerdemanagement im folgenden Kapitel).

Die **Vorschularbeit** ist in unserer Einrichtung fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Im Wochenablauf ist sie mit gezielten Aktionen an festgelegten Tagen und zu festen Zeiten integriert. Dabei findet die Entwicklung vom Krippen- hin zum Vorschulkind über die ganze Kindergartenzeit hinweg statt und baut aufeinander auf. Kinder lernen in dieser ganzen Zeit wichtige Dinge, die ihnen in der Schule nutzen. Trotzdem legen wir Wert auf eine spezielle Vorschulzeit im letzten Kindergartenjahr, um die Kinder auf diesen für sie prägenden und wichtigen Übergang gut vorzubereiten. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche in der Vorschularbeit vermittelt werden, unterliegen den allgemeinen Kriterien für Schulfähigkeit und sind somit schulorientiert. Wichtig ist uns, die natürliche Lernbereitschaft zu wecken und den Kindern in ihren Aktivitäten entgegenzukommen. Themen und Inhalte der Aktionen orientieren sich entlang eines roten Fadens, der vom pädagogischen Team erarbeitet wurde. Dabei werden Impulse und Schwerpunkte, die sich aus der Beobachtung der Kinder bzw. der Gruppe ergeben, integriert. Die Kinder werden an der Erarbeitung der Themen beteiligt und wählen diese gemeinsam mit den Erzieher*innen aus.

5 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Entwicklung von Qualitätszielen und verbindlichen Standards spielte in den letzten Jahren eine immer größere Rolle. Die Anforderungen an die Qualität der Leistung von Träger und Kita sind deutlich gestiegen. Der Träger selbst orientiert sich an dem

Selbstevaluationsinstrument „Träger zeigen Profil“. Für die qualitative Sicherung und Transparenz der Arbeit des Kindertagesstättenteams dient der Nationale Kriterienkatalog nach Tietze. Der Träger achtet darauf, dass die Konzeption der pädagogischen Arbeit stets überarbeitet und aktualisiert wird. Der Bereich Inklusion in Kindertagesstätten wird durch die Arbeit mit dem Index für Inklusion erweitert.

Personalentwicklung

Ein wichtiger Aspekt, um pädagogische Fachkräfte zur Umsetzung vielfältiger Aufgaben gewinnen zu können, zur Verfügung zu haben und langfristig zu halten, ist eine strategische Personalentwicklung.

Wichtige Ziele der Personalentwicklung sind:

- Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein in der Mitarbeiterschaft zu entwickeln
- Die Potenziale der Mitarbeiter*innen zu erkennen und Ihre Lernbereitschaft zu fördern
- Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu sichern und zu stärken, Anreize zur Motivation zu setzen
- Die Flexibilität der Mitarbeiter*innen zu sichern und zu stärken
- Kommunikation und Zusammenarbeit stetig zu verbessern

Eine gute Personalentwicklung ist für das Ziel, den Kindern in unserer Einrichtung eine qualitativ sehr gute Erziehung, Bildung und Begleitung zu geben, sowie eine zufriedene Elternschaft zu haben, zwingend erforderlich. Damit möchten wir uns auch dem Wettbewerb der Leipziger Kitaplandschaft stellen.

Als Träger stellen wir sicher, dass in unserer Kindertageseinrichtung engagiertes, gut ausgebildetes und kompetentes Personal beschäftigt ist, welches sich regelmäßig durch Fortbildungen qualifiziert. Das pädagogische Personal erfüllt die Anforderungen der sächsischen Qualifizierungsverordnung. Darüber hinaus gibt es standardisierte Stellenbeschreibungen.

Zur effektiven Personalgewinnung streben wir folgendes an:

- Ein qualifiziertes Personalauswahlverfahren mit Vorstellungsgesprächen und Beurteilungskriterien für die Auswahl der Mitarbeiter*innen
- Ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter*innen
- Ausführliche Stellenbeschreibungen als Leitfaden zur Übertragung von Aufgaben

Mindestens einmal jährlich führen wir Mitarbeitergespräche auf der Grundlage eines dazu entwickelten Leitfadens durch. Im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen soll diskutiert werden, welcher Qualifizierungsbedarf sich für die einzelne Mitarbeiter*in ergibt. Zielvereinbarungen und Mitarbeitergespräche dienen der

Motivation und dem Aufzeigen von Ressourcen bzw. Entwicklungsmöglichkeiten. Sie sollen die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen fördern und festigen.

Weiterbildungen

Fortbildungen sind ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit in unserer Einrichtung. Gezielte Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeiter*innen hinsichtlich ihrer persönlichen, pädagogischen und kommunikativen Kompetenzen verstehen sich von selbst. Dies bedeutet für uns auch, dass die pädagogischen Fachkräfte bereit sein müssen, ihre beruflichen Qualifikationen ständig weiter zu entwickeln. Wir fördern darüber hinaus ausdrücklich weiterführende Ausbildungen unserer Mitarbeiter*innen, wie z.B. ein berufsbegleitendes Studium oder die Erlangung des Montessori-Diploms.

Dem pädagogischen Team stehen fünf Teamtage im Jahr zur Verfügung, an denen konzentriert zu vorher gemeinsam im Team festgelegten Themen gearbeitet wird. Wöchentliche Teamsitzungen und gemeinsame Gesprächsrunden mit Vorstand, Geschäftsführung und Team bilden eine weitere Säule, damit die Qualität der Arbeit gleichbleibend entwickelt werden kann. Im Rahmen der Teamentwicklung unserer Einrichtung bieten wir auch Teamfortbildungen und Supervision als Qualifizierungsmaßnahmen zur systematischen Reflexion des beruflichen Handelns der Mitarbeiter*innen an. Supervision ermöglicht es sowohl für Einzelpersonen als auch für Teams die Perspektive eines außenstehenden Dritten als hilfreiche Ressource zur Klärung aktueller berufsbezogener Herausforderungen zu nutzen. Angestrebt werden eine Stärkung der Ressourcen, ein Ausbau der Handlungsfähigkeit und eine intensivere Kommunikation. Träger und Team brauchen im Umfeld immer größerer Anforderungen die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und damit Qualität zu sichern. Eine regelmäßig stattfindende Supervision ist dem Verein daher besonders wichtig.

Beschwerdemanagement

Wie überall im Zusammenleben und -arbeiten kann es auch bei uns zu Konflikten und Anlässen zu Beschwerden kommen. Dabei können Konflikte zwischen den Kindern untereinander, zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Erziehern und Eltern, innerhalb des Teams der Kindertagesstätte und auch zwischen Eltern und Vorstand oder zwischen Eltern verschiedener Kinder auftreten. Als Träger sind wir bemüht, Konflikte durch vorbeugende Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und unvermeidbare Konflikte konstruktiv zu lösen. Dabei begreifen wir Konflikte auch als Lernmöglichkeit und als eine Chance, die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu verbessern. Wir fördern eine Kultur, in der die Beschwerden und Konflikte von Kindern und Erwachsenen gleichermaßen ernst genommen und partnerschaftlich konstruktiv bearbeitet werden. Wir suchen nach Lösungen, die für alle Beteiligten gleichermaßen zufriedenstellend sind.

Für Kinder, Team und Eltern gibt es verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerden vorzubringen und Konflikte anzusprechen. Grundlage dafür ist eine partizipative Grundhaltung, die allen das Recht zugesteht, ihre Meinungen, Anliegen und Beschwerden zu äußern und zu vertreten. Gerade Kinder erleben das Ernstnehmen ihrer Wünsche und Beschwerden als wichtigen Prozess, sich als selbstbestimmt und handlungsfähig wahrzunehmen. Durch das Respektieren ihrer eigenen Rechte lernen Kinder auch die Rechte anderer wahrzunehmen. Sich für die eigenen Belange einsetzen zu können, ist ein wichtiger Aspekt im Kinderschutz.

Die **Kinder** gestalten und bestimmen den Alltag in der Kindertagesstätte entsprechend ihren Möglichkeiten aktiv mit. Sie haben die Möglichkeit im täglich stattfindenden Morgenkreis ihre Beschwerden zur Sprache zu bringen. Gemeinsam kann an Ort und Stelle nach Lösungen gesucht werden. Sollte sich im Gespräch in der Morgenkreis keine Lösung finden, ist das Erzieherteam dafür verantwortlich einen geeigneten Rahmen zur weiteren Bearbeitung der Beschwerde oder des Konfliktes zur Verfügung zu stellen. Stellt sich ein Konflikt als grundlegender heraus werden auch der Vorstand und gegebenenfalls die Eltern der betroffenen Kinder hinzugezogen.

Neben der Morgenkreis können die Kinder ihre Beschwerden im Alltag auch sofort loswerden. Bei Streitigkeiten wird jedes Kind gehört. Die Kinder werden angeregt, selbstständig nach Lösungen zu suchen. Wenn ihnen dies nicht allein gelingt, erhalten sie Unterstützung durch die Erzieher. Um die Kinder in ihren Konfliktlösungskompetenzen und ihrer Selbstbestimmung zu stärken, gibt es viele Möglichkeiten der Mitbestimmung:

- Beim Aufstellen von Regeln sind die Kinder beteiligt
- Die Kinder entscheiden, mit wem sie spielen, wo sie sich aufhalten und welche Angebote sie nutzen
- Beim Mittagessen entscheiden die Kinder, was und wie viel sie essen
- Die Kinder werden an der Gestaltung des Tagesablauf beteiligt
- Zur Mittagszeit können die Kinder, manchmal noch in Absprache mit den Eltern, entscheiden, ob sie schlafen, ruhen oder sich an der Freiarbeit beteiligen wollen

Im Vorstand gibt es einen Ansprechpartner für die **Eltern**. Alle Eltern erhalten bei Eintritt in die Kita die Kontaktdaten der Ansprechpartner beim Trägerverein. Regelmäßig stattfindende Mitgliederversammlungen und Elternabende bieten die Möglichkeit, Kritik, Fragen oder Anregungen vorzubringen.

In den Entwicklungsgesprächen können die Eltern Ihre Wünsche und Anliegen in Bezug auf die Entwicklung ihres Kindes ansprechen. Ebenso haben die Eltern die Möglichkeit, kurzfristig um ein Gespräch zu bitten. Ebenso gilt dies für das pädagogische Team, dass kurzfristig Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, wenn sie Gesprächsbedarf mit den Eltern haben.

Wichtig für uns ist, dass auftretende Konflikte zunächst mit demjenigen besprochen werden, mit dem der Konflikt aufgetreten ist. Sollte sich hier keine zufriedenstellende Lösung finden lassen, kann die Geschäftsführung oder der Ansprechpartner beim Verein kontaktiert werden. Dieser versucht zunächst beide Seiten bei der Lösungsfindung zu unterstützen. Bei Bedarf kann eine externe Beratung in Anspruch genommen werden.

Für das **Personal** gibt es im Vorstand einen Ansprechpartner, der im Konflikt- und Beschwerdefall kontaktiert werden kann. Wichtig ist uns auch hier, dass Konflikte zunächst zwischen den Beteiligten geklärt werden. Nur wenn sich keine zufriedenstellende Lösung für beiden Seiten finden lässt, greift der Vorstand ein. Darüber hinaus besteht in den regelmäßigen Supervisionsterminen die Möglichkeit Konflikte konstruktiv anzusprechen und zu bearbeiten. Im Bedarfsfall unterstützt der Vorstand auch eine professionelle Konfliktvermittlung.

Sowohl der Ansprechpartner für die Eltern als auch der Ansprechpartner für das Team erstatten regelmäßig Bericht an die übrigen Vorstandsmitglieder. Dabei ist den Wünschen von Erziehern und Eltern nach Vertraulichkeit und Anonymität Rechnung zu tragen. Wenn in diesen Berichten organisatorische oder strukturelle Ursachen für Konflikte erkennbar werden, ist es die Aufgabe des Vorstandes gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Erzieherteam, den Kindern und Eltern regulierend tätig zu werden.

Kinderschutz

Das Recht des Kindes auf Schutz gilt für uns uneingeschränkt, sowohl im Verhältnis zu den eigenen Eltern als auch gegenüber allen anderen sorgeberechtigten Personen. Jegliche Gewalt gegenüber Kindern stößt bei uns auf Nulltoleranz. Wir respektieren die Rechte von Kindern und dulden keinerlei Form von Gewalt. Die **Schutzrechte, Förderrechte** und **Beteiligungsrechte** von Kindern bilden für uns die Grundlage dafür, die Interessen von Kindern als vorrangigen Gesichtspunkt zu betrachten.

Träger und pädagogischem Personal ist bewusst, dass für den Gewaltschutz verschiedene Personengruppen einzeln betrachtet werden müssen und sich daraus auch ein unterschiedliches Meldeverfahren ergibt.

- Eltern sowie Personen im familiären Umfeld
(Eingriffsschwelle: Kindeswohlgefährdung; § 1666 BGB, § 8a SGB VIII)
- Pädagogische Fachkräfte
(Meldepflicht: Kindeswohlbeeinträchtigung; § 47 SGB VIII; je nach Einzelfall möglicherweise arbeits- und/oder strafrechtliche Folgen)
- Übergriffe unter Kindern
(Meldepflicht: Kindeswohlbeeinträchtigung; § 47 SGB VIII; je nach Einzelfall möglicherweise arbeits- und/oder strafrechtliche Folgen)
- Fremde Personen

(Anzeige bei Polizei/Staatsanwaltschaft: Strafrecht)

Der Schutzauftrag von Einrichtungen und Diensten gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII wird dabei folgendermaßen angewandt:

- Wahrnehmen/Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Information der Leitung und kollegiale Beratung
- Hinzuziehen insoweit erfahrener Fachkraft (intern oder extern, Fallverantwortung bleibt bei der Einrichtung)
- Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung von Eltern und Kind (soweit wirksamer Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt)
- Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen (Vergewisserung über Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfe)
- falls Gefährdung anders nicht abgewendet werden kann: Information des Jugendamts (i.d.R. nach vorheriger Information der Eltern)
- Bei dringender Gefahr: Information des Jugendamts auch ohne Einwilligung der Eltern

Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung beteiligen wir uns am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch und arbeiten intensiv mit Aufsichtsbehörden und Familien zusammen. Wir beschäftigen nur Mitarbeiter*innen, deren Eignung im Sinne des Kinderschutzes nicht in Frage steht und die verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu Kindern umgehen. Jede Mitarbeiter*in hat alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis wird alle 4 Jahre angefordert und die Geschäftsführung erfasst das Ergebnis in der Personalakte. Sollten sich strafrechtlich relevante Änderungen innerhalb dieser 4 Jahre ergeben, ist man verpflichtet diese mitzuteilen. Vereinsmitglieder, die regelmäßig in Betreuung der Kinder eingebunden sind legen dies ebenfalls vor.

Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Schutzraum gegen Überforderung und Entwicklungsbedrohung von Kindern. Denn es kann immer passieren, dass Familien aufgrund von schwierigen Lebenslagen, Kindern nicht ausreichend Schutz, verlässliche Pflege, Anregung und Unterstützung bieten können. Die Umsetzung des Schutzauftrages des SGB VIII und des Kinder- und Jugendschutzgesetzes nimmt für uns einen großen Stellenwert ein. Auf der Grundlage des § 8a SGB VIII wurden mit dem zuständigen örtlichen Träger konkrete Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages abgeschlossen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung arbeiten die Einrichtungen mit dem Jugendamt, dem ASD und weiteren Fachkräften vertrauensvoll auf der Grundlage dieser Vereinbarungen zusammen. In Verdachtsfällen nehmen die Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vor und ziehen eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.

Zudem muss allen bewusst sein, dass Kinder vor unangemessenem pädagogischen Verhalten und Misshandlung in der Einrichtung geschützt werden müssen. Die frühe Ansprache eines nicht kindgerechten Umgangs ist von essentieller Bedeutung. Träger und Fachkräfte erarbeiten ein gesondertes Kinderschutzkonzept, um die Handlungsschritte im Bereich Kindwohlgefährdung in der Familie und auch in der Einrichtung festzulegen.

Gesundheit und Sicherheit

Für alle Fragen des Arbeitsschutzes, gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen und den daraus resultierenden Maßnahmen steht uns das Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Jacob GmbH in Delitzsch zur Verfügung. Das Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Jacob GmbH unterstützt uns als überbetrieblicher Partner zum Arbeitsschutz auf Basis der gesetzlichen Grundlagen in der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Ziel ist eine betriebliche Dokumentation für die sichere Arbeit in unserer Einrichtung. Dabei stehen die Gesunderhaltung der Mitarbeiter und die Minimierung von Risiken im Vordergrund. Eine umfassende arbeitsmedizinische Betreuung besteht durch die Praxis Krautheim in Leipzig. Neben allen gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen und den Untersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen haben wir dort einen Ansprechpartner in allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung. Ebenso werden wir unterstützt bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und der optimalen Arbeitsplatzgestaltung.

Datenschutz

Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Eltern vorliegt.

Die Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation gehört nach dem Sächsischen Bildungsplan zu den Aufgaben des pädagogischen Teams einer Kindertageseinrichtung und ist Teil der qualitativen Arbeit. Die Eltern erklären sich in der Anlage zum Betreuungsvertrag einverstanden, dass entsprechende Dokumentationen, zu denen auch zweckmäßige Fotografien gehören, angefertigt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte oder eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt nur nach Rücksprache mit den Eltern und mit ihrer schriftlichen Genehmigung. Nach dem Ausscheiden des Kindes aus der Kita werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.

Als externe Datenschutzbeauftragte steht uns Frau Nele Trenner, Fehrbellinerstraße 50, 10119 Berlin Mitte, Mail: dsb@kinder-in-bewegung-leipzig.de zur Seite.

Evaluation und Qualitätssicherung

Zur stetigen Überprüfung, Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit in unserer Einrichtung ist eine Evaluation sehr wichtig. Mit Hilfe einer Evaluation kann die Zufriedenheit der Elternschaft gemessen und auftretende Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden.

In unserer Einrichtung soll im Rahmen des Qualitätsmanagements eine anonyme Elternbefragung durchgeführt werden. Ein gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften erarbeiteter Fragebogen soll thematisch vor allem folgende Schwerpunkte haben:

- Bedürfnisse, die von der Einrichtung noch nicht oder zu wenig wahrgenommen wurden
- Wünsche der Eltern an das Betreuungsangebot, (wie z.B. die pädagogische Arbeit im Kindergarten, Öffnungszeiten etc.)
- Die Beurteilung der Einrichtung bzw. Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge
- Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und dem Träger sowie Angebote die für die Eltern zur Verfügung stehen (Gespräche, Feste, Elternabende, gemeinsame Aktionen usw.).

6 Kooperation und örtliche Vernetzung

Wir wollen und können nicht als isolierte Einrichtung existieren - schon der tägliche Kontakt mit den Eltern ist der wichtigste Anknüpfungspunkt für unsere Netzwerkarbeit. Grundsätzlich ist eine Vernetzung mit anderen Institutionen hilfreich, bei organisatorischen Aufgaben, familiären Problemen oder medizinischen, psychologischen, pädagogischen, finanziellen Problemen Einzelner. Ein gutes Netzwerk dient aber auch dem Informations- und Fachaustausch mit anderen Trägern.

Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Der Verein Kinder in Bewegung e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Verband steht mit seinen Mitgliedsorganisationen in einem engen Informations- und Abstimmungsprozess. Er vertritt seine Mitglieder in übergeordneten Arbeitsgruppen und in der politischen Interessenwahrnehmung.

Fachberater des Paritätischen begleiten bei Bedarf die Arbeit der Einrichtung vor Ort. Sowohl fachspezifische als auch allgemeingültige Weiterbildungen werden durch den Spitzenverband angeboten. Eine enge Begleitung erfolgt ebenso bei auftretenden Fragen oder der Umsetzung neuer Ansätze und Strategien.

Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen

Der Verein und die Kita arbeiten eng und vertrauensvoll mit den verantwortlichen Mitarbeitern für Kitabetrieb, –Planung und Finanzierung sowie mit dem Jugendamt und Landesjugendamt sowie dem ASD zusammen. Es werden kurze Wege für schnelle Entscheidungen angestrebt. Das Landesjugendamt und die Fachämter werden frühzeitig in Veränderungen und Planungen einbezogen.

Kooperation mit anderen Trägern

Gemeinsam mit anderen freien Trägern arbeitet der Verein Kinder in Bewegung e.V. eng in der Interessengemeinschaft Freier Träger (IGFT) zusammen und nutzt regelmäßig den dort stattfindenden Informationsaustausch.

Zusammenarbeit mit Grundschulen

Es ist wichtig für uns, dass für die Kinder eine optimale Übergangsphase in die Schule gestaltet werden kann. Aufgrund unserer konzeptionellen Ausrichtung haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit der Montessori Schulzentrum Leipzig. Da viele Kinder in unserer Kita aus verschiedenen Leipziger Stadtteilen kommen, treten unsere pädagogischen Fachkräfte aber ebenso in einen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften der anderen Grundschulen. Dazu wird jedes Jahr im September ein Elternabend durchgeführt, der die Eltern des letzten Kindergartenjahres über Inhalte und Schwerpunkte der Vorschularbeit informiert. Dazu laden wir Vertreter der Grundschulen ein, da die Eltern erfahrungsgemäß viele Fragen an die Schulvertreter haben. Gespräche zwischen Erzieherinnen, „Verbindungslehrern“ und Eltern sollen für das Kind eine optimale Begleitung in der Schuleingangsphase bringen. Grundlage dafür sind Beobachtungen und die Entwicklungsmappen der Kinder.

Kooperation mit medizinischen Einrichtungen

Die Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, wie Zahnärzten, Ärzten, der Interdisziplinären Frühförder- und Frühberatungsstelle oder dem Sozialpädiatrischen Zentrum erfolgt je nach Situation und Fall und ist damit sehr unterschiedlich.

In Einzelfällen müssen bzw. sollen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten - Kontakte geknüpft werden zu Kliniken, zu Gutachtern, Ärzten, Therapeuten - daraus resultierende Untersuchungs- oder Behandlungsergebnisse sind für die Arbeit des pädagogischen Personals wichtig, um dem jeweiligen Kind besser gerecht zu werden. Das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig führt die zahnärztliche Gruppenprophylaxe durch und kommt zu einem weiteren Termin, um das Thema Zahngesundheit kindgerecht zu besprechen. Vom Gesundheitsamt der Stadt Leipzig wird einmal jährlich die Gruppe der Vierjährigen untersucht.

7 Kindertagespflege

Allgemeines

Die Kindertagespflege hat ihre Grundlage in § 22 und 23 SGB VIII. In Sachsen gilt sie gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG als eine der Kindertageseinrichtung gleichrangige Alternative für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Auch hier ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit der Sächsische Bildungsplan. Da unsere Kita Kinder erst ab 2 Jahren aufnimmt, wir aber festgestellt haben, dass viele Eltern ihre Kinder bereits ab 1 Jahr unterbringen möchten, hat der Verein beschlossen, Kindertagespflege unter seiner Trägerschaft anzubieten. Die Kindertagespflege hat einen ganzheitlichen Förderungsauftrag. Er umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Förderung der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes muss sich am Alter, dem Entwicklungsstand, sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Der Förderungsauftrag dient dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen und schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Kindertagespflege soll die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie begleiten, unterstützen und ergänzen.

Finanzierung

Ist die Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan aufgenommen, erfolgt die Finanzierung der Kindertagespflege durch den Freistaat Sachsen, die Kommune und die Eltern. Für die Zahlung des Landeszuschusses und die Elternbeiträge gelten dabei für die Kindertagespflege in Sachsen die gleichen Maßstäbe wie für Kindertageseinrichtungen. In Sachsen wird die laufende Geldleistung gemäß § 14 Abs. 6 SächsKitaG von der Gemeinde in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Die Elternbeiträge entsprechen den Beiträgen der Stadt Leipzig entsprechend des aktuell gültigen Stadtratsbeschlusses.

Qualitätsmanagement

Geeignete Tagespflegepersonen sind gemäß SGB VIII Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Außerdem sollen sie über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kinderpflege, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben, verfügen.

Konkretisiert wird der Anspruch an die Eignung einer Tagespflegeperson in § 3 Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO). Demnach müssen Tagespflegepersonen für die Ausübung ihrer Tätigkeit persönlich, gesundheitlich und fachlich geeignet sein. Um einen qualitativ gleichmäßigen Ausbau der Kindertagespflege im Freistaat Sachsen zu sichern, sollen alle Tagespflegepersonen, gleich welche Form der Kindertagespflege sie anbieten, die Voraussetzungen der SächsQualiVO erfüllen. Die Eignung der Tagespflegeperson wird durch das Jugendamt durch Bescheid festgestellt. Nur eine Tagespflegeperson, deren Eignung geprüft und festgestellt wurde, darf vermittelt und öffentlich-rechtlich finanziert werden.

Wir als Träger unterstützen die Tagespflegepersonen:

- in der pädagogischen Qualität und beim Ausbau eines eigenen Profils gegenüber der klassischen Begleitung in einer Krippe. Wir laden die Tageseltern zu Fortbildungen ein und wünschen uns eine gute Anbindung an unser pädagogisches Team in der Kindertagesstätte, insbesondere an das Krippenteam der Kita. Für den Austausch innerhalb der Tageseltern wird regelmäßig ein Stammtisch angeboten, der von Trägerseite organisiert wird.
- Die Tagespflegepersonen müssen für mindestens 20 Stunden im Jahr praxisorientierte Weiterbildungen im Jahr wahrnehmen.
- Wir halten für sie administrative und pädagogische Begleitung sowie Vernetzung (Vermittlung, Gremienvertretung, Kooperation mit Ämtern, etc.) vor. Wir beraten und begleiten bei Erstellung der Konzeption und bei den Genehmigungsprozessen.
- Sollte es einmal zum Konflikt zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern kommen, stehen wir als Träger als Ansprechpartner und Vermittler beiden Seiten zur Verfügung. Zunächst sind wir natürlich bemüht, dass in diesem Falle die beiden Konfliktparteien miteinander ins Gespräch kommen. Als erster Vermittlungspartner würde die Geschäftsführerin vom Trägerverein als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sollte sich in diesem Rahmen das Problem nicht klären lassen, würden wir einen Termin mit den Konfliktparteien und unserer Supervisorin/ Mediatorin vereinbaren. Letztendlich liegt die Entscheidung jedoch sowohl bei den Eltern als auch bei der Tagespflegeperson, ob in jedem Fall die Betreuung des Kindes fortgesetzt wird, wenn alle Möglichkeiten zur Konfliktlösung ausgereizt wurden.

Die Tagespflegepersonen kennen das pädagogische Konzept unserer Kita, besonders das des Krippenbereiches. Bei der Idee der Erweiterung unserer Kita mit der Tagespflege lag uns besonders am Herzen, jemanden zu finden, der insbesondere unser Bild vom Kind, der Eingewöhnung und der vorbereiteten Umgebung teilt. Das

Bild vom Kind ergibt den roten Faden, der Tagespflege und Kindertagesstätte miteinander verbindet.

Neben der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Kita, werden regelmäßige Treffen mit den Tagespflegepersonen und der Geschäftsführung durchgeführt, um von vornherein auftretenden Fragen und Probleme angehen zu können. Ergeben sich daraus pädagogisch fachliche Fragen, werden diese ans Team der Kita weitergeleitet, wobei die bereits genannten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen den Tagespflegepersonen natürlich alle Fachberatungsgremien zur Verfügung, die der Träger und die Kita auch nutzen.

Organisatorisches

Als Träger werden wir KIVAN auch in der Kindertagespflege aktiv nutzen, wie wir dies auch bereits für unsere Kita Casa Monte tun. Die Sorgeberechtigten schließen einen privatrechtlichen Vertrag mit der Kindertagespflegeperson ab. Dieser privatrechtliche Vertrag regelt alle wichtigen Belange, angefangen vom Betreuungsbeginn, über Umfang der Betreuungsleistung, wie auch die Kündigungsfrist. Die Abrechnung des Elternbeitrages erfolgt über Kinder in Bewegung e.V. Deshalb ist der Elternbeitrag an Kinder in Bewegung e.V. zu entrichten. Grundlage ist eine „Abrechnungsvereinbarung“ zwischen den Eltern und uns als Träger. Es werden durch die Tagespflegepersonen, mit denen wir kooperieren, keine zusätzlichen Elternbeiträge erhoben. Die Eltern, die eine Betreuung in der Tagespflege wünschen, können sich sowohl über den Träger anmelden, als auch bei der Tagesmutter selbst.

Kindeswohl

§ 8a SGB VIII beschreibt einen umfassenden Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der Bestandteil jeder Leistung auf der Grundlage des SGB VIII ist.

§ 43 Abs. 3 Satz 6 SGB VIII verpflichtet die Tagespflegeperson, das zuständige Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

In § 7 Abs. 3 SächsKitaG wurde diese Verpflichtung dahingehend untersetzt, dass dann, wenn an einem Kind Anzeichen von Misshandlung oder grober Vernachlässigung wahrgenommen werden, die Tagespflegeperson das zuständige Jugendamt, den VKKJ umgehend in Kenntnis zu setzen hat. Auch die Tagespflegepersonen haben einen Anspruch auf Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Zudem werden die Kindertagespflegepersonen umfassend über Strukturen und Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung durch uns als Träger informiert, um ihren Auftrag zur Sicherung des Kindeswohls gerecht werden zu können.

Sollte es zu dem Fall kommen, dass gegen die Tagespflegeperson selbst Anschuldigungen wegen Kindeswohlgefährdung aufkommen, würde die Tagespflegestelle zunächst unter Vorbehalt geschlossen. Wir als Träger gehen unter Einbeziehung des VKKJ und des Jugendamtes sofort den Hinweisen nach.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung arbeitet der Träger mit dem ASD, dem VKKJ und anderen Fachkräften vertrauensvoll zusammen, um dem Kind die Hilfe geben zu können, die es braucht.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Kindertagesstätten stehen in der lokalen Öffentlichkeit. Die regelmäßige Präsenz dient dazu, Eltern und Außenstehenden die Leistungen und Ziele der Einrichtungen zu vermitteln. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll den Bekanntheitsgrad der Einrichtung steigern, den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag und unser besonderes Konzept transparent machen und das Vertrauen der Öffentlichkeit zu unserer Einrichtung aufbauen und pflegen. Um diese Ziele zu erreichen präsentiert unsere Kindertagesstätte ihre Arbeit der Öffentlichkeit durch:

- Die Einrichtungskonzeption, die sich am Sächsischen Bildungsplan orientiert
- Einen Infolyer, der sich an Eltern richtet
- Einen Infolyer, der sich speziell an Kinder richtet
- Eine Infomappe mit allen wesentlichen Informationen für Eltern der neu aufgenommenen Kinder.
- Veranstaltungen, wie den Tag der offenen Tür
- Mitarbeit in Arbeitskreisen, wie der IGFT und im Fachschaftrat der Parität
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie den Kooperationsschulen
- Aktive Beteiligung an Fachtagungen und Projekten, z.B. „Das geht!“ des Vereins Forum B in Leipzig